

Prüfungsordnung

(Stand März 2019)

1. Ausbildungsziel

Die Ausbildung im biologisch-dynamischen Landbau im Westen hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, verantwortlich in landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieben mitzuarbeiten.

Übergeordnetes Ziel ist es, Menschen durch ganzheitliche Erwachsenenbildung darin zu bestärken, Verantwortung für die Welt zu übernehmen. Dazu gehört die Fähigkeit, biologisch-dynamische Höfe mit zu begründen oder erfolgreich weiterzuentwickeln und in die Zukunft zu führen.

Mit Abschluss der Ausbildung sollen die Auszubildenden über folgende fachlich und persönliche Fähigkeiten verfügen:

- verantwortlich mit den gängigen Acker- bzw. Gemüsekulturen (Aussaat, Pflege, Ernte, Lagerung) sowie nachhaltig mit dem Boden und dessen Düngung umgehen,
- verantwortliche und wesensgerechte Versorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren ,
- technische Geräte im Ackerbau bzw. Gemüsebau und der Tierhaltung fachgerecht bedienen,
- die Grundlagen biologisch-dynamischer Landwirtschaft erforschen und bio-dynamische Maßnahmen ausführen,
- Zusammenhänge der Betriebsindividualität/des jeweiligen Hoforganismus erkennen und mit diesem landwirtschaftlichen Organismus sorgsam arbeiten,
- die wirtschaftlichen Auswirkungen ihres Handelns bewerten und ein Grundverständnis über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge haben, sowie in der Lage sein, soziale, ökologische, rechtliche und politische Zusammenhänge zu erkennen und in ökologische und ökonomische Verantwortung zu treten.
- Bewusstsein über die eigenen Stärken und Schwächen erlangen, die eigene Kommunikationsfähigkeit erweitern.

Die Gesellen sind in der Lage auf unterschiedlichen Höfen in ihren Fachgebieten als Betriebshelfer*innen nach obigen Prämissen zu arbeiten und/oder verantwortlich und eigenständig einen biologisch-dynamischen Betriebszweig zu leiten.

2. Berichtsheft

Von Beginn der Ausbildung bis zur Praktischen Prüfung - mindestens jedoch 2 Jahre - ist ein Berichtsheft zu führen. Daraus soll hervorgehen, dass eine entsprechende theoretische Nacharbeit während der Ausbildung stattgefunden hat.

Die ordnungsgemäße Führung des Berichtsheftes ist Voraussetzung für die Zulassung zur Praktischen Prüfung. Das Berichtsheft muss rechtzeitig der Seminarleitung vorgelegt werden, um im Vorfeld von Prüfern begutachtet zu werden.

Anforderungen an das Berichtsheft am Ende des 2. Ausbildungsjahres:

Außer den Tagesberichten mit Wetteraufzeichnungen über 2 Jahre werden 6 Erfahrungsberichte (mindestens 2 davon als ausführliche Kulturführungsberichte über eine Hauptkultur) und 6 Routinearbeitsberichte vorgelegt. Hinweise zur Bearbeitung sind im Berichtsheft nachzulesen.

Werden in den ersten zwei Ausbildungsjahren mehr als ein Ausbildungsbetrieb besucht, sind von beiden Ausbildungsbetrieben die Kleinen Betriebspiegel anzufertigen. Vorlagen befinden sich ebenfalls im Berichtsheft.

Ausbildung im biologisch-dynamischen Landbau im Westen

Außerdem muss jedem Berichtsheft ein Herbarium beigelegt werden, das mindestens 30 Pflanzen umfasst. Darin sollen die Präparatepflanzen enthalten sein. Weitere Hinweise zur Anfertigung eines Herbariums finden sich ebenfalls im Berichtsheft.

Wer zur Praktischen Prüfung kein vollständiges Berichtsheft vorlegen kann, wird nicht zugelassen.

3. Reflektions-Seminar

Die Reflektion findet nach dem 1. Ausbildungsjahr statt. Sie soll den Auszubildenden ihre praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten spiegeln und den Lernbedarf aufzeigen. Dieses Seminar stellt die Auszubildenden in eine Prüfungssituation und ermöglicht ihnen ihr bisheriges Wissen und Können überteilend mitzuteilen.

Das Reflektions-Seminar umfasst einen schriftlichen und einen mündlich/praktischen Teil.

Zur Reflektion muss das Berichtsheft zur Einsicht durch den Initiativkreis vorgelegt werden.

Die Reflektions-Ergebnisse haben keinen direkten Einfluss auf das Abschlusszeugnis, die Teilnahme ist jedoch verpflichtend. Die Auszubildenden sollen nach diesem Reflektions-Seminar ein Bild von ihren theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten haben, um in den zwei folgenden Ausbildungsjahren die richtigen Lernschwerpunkte zu ergreifen.

Schriftlicher Teil:

Während des Reflektions-Seminars gibt es einen schriftlichen Teil, der die Fähigkeiten u.a. im **Fachrechnen** abfragt.

Mündlicher/praktischer Teil:

Dieser Teil wird in 6 Bereichen durchgeführt:

Boden/Bodenbearbeitung

Ackerbau/Futterbau/Grünland

Tierhaltung/Stall

Gemüsebau

Werkstatt

Pflanzenkenntnisse

4. Praktische Prüfung

Die Praktische Prüfung findet am Anfang des 3. Lehrjahres gemeinsam für den Jahrgang statt.

Zur Praktischen Prüfung wird zugelassen, wer ein vollständiges Berichtsheft vorgelegt und an dem Reflektions-Seminar teilgenommen hat.

Es werden in folgenden Bereichen eine oder mehrere praktische Aufgaben gestellt:

Tierhaltung

Ackerbau

Gartenbau

Werkstatt / Landtechnik

Jeder Prüfling wählt 3 Bereiche, wobei der Werkstattbereich für alle obligatorisch ist.

Die Prüfungsdauer beträgt für jeden Bereich mind. 40 Minuten (Einzelprüfung). Für jeden Bereich werden zwei Prüfer durch den Initiativkreis bestimmt. Die Prüfer fertigen ein Prüfungsprotokoll an und haben die Bewertung mit ihrer Unterschrift zu verantworten.

Grundlage für ein Bestehen ist, dass in dem jeweiligen Bereich ein notwendiges Maß an Kenntnissen und Können in der Arbeit und dem Umgang mit Aufgaben in Verbindung mit dem jeweiligen Fachwissen ersichtlich ist (siehe Ausbildungsziel).

Bestanden hat die Praktische Prüfung, wer von 3 Bereichen 2 besteht.

Bei Nichtbestehen können Nachprüfungen in Absprache mit dem Initiativkreis auch auf dem Ausbildungsbetrieb und im Rahmen der Abschlussprüfung stattfinden. Über die Praktische Prüfung bekommt der Prüfling eine Bescheinigung mit den Prüfungsprotokollen im Anhang. Das Bestehen der Praktischen Prüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

5. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus drei Elementen:

- Umfassende theoretische Darstellung des Ausbildungsbetriebs
- Rundgang durch den Betrieb mit Gespräch
- (Kurz-)Vorstellung der Jahresarbeit mit Diskussion

Die Abschlussprüfung findet am Ende des 3. Ausbildungsjahres (Januar/Februar) auf dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb statt.

Prüfungsanforderungen

Mit der Abschlussprüfung soll die/der Auszubildende zeigen, dass der Ausbildungsbetrieb in seinen wesentlichen Gliedern durchdrungen worden ist. Hierfür ist ein ausführlicher Betriebsspiegel anzufertigen.

Die Prüfungsabsolvent*innen sollen in Zukunft in der Lage sein, die Arbeiten im einzelnen Fachbereich in praktischer und theoretischer Hinsicht verantwortlich durchzuführen und ins Verhältnis zum Gesamtbetrieb setzen zu können.

Prüfungsdauer

Theoretische Darstellung des Betriebs ca. 90 Minuten

Es sollen Geschichte, Lage, Verkehrsanbindung, Klima, Boden, Flächen, Fruchtfolge, Düngung, Tierhaltung, Fütterung, Präparate, Gebäude, Maschinen, Vermarktung, Verarbeitung, Arbeitszusammenhänge, soziale und rechtliche Situation des Betriebes dargestellt werden (alles soweit vorhanden).

Rundgang durch den Betrieb ca. 90 Minuten

Führung durch den Prüfling. Kontrolle und Ergänzung des vorher Gesagten im praktischen Anschauen. Detailfragen zum spezifischen Fachgebiet erwünscht/möglich. Eigene Lösungsvorschläge für betriebliche Probleme darlegen.

Zielsetzung ist, dass die Prüfer eine möglichst vollständige Übersicht des Betriebes vermittelt bekommen.

Jahresarbeit ca. 60 Minuten

Die von den Prüfern im Vorfeld gelesene Jahresarbeit wird vom Auszubildenden kurz vorgestellt und anschließend findet ein gemeinsames Gespräch mit den Prüfern statt, in dem weiter auf die Arbeit und das Thema eingegangen wird.

Prüfer*innen

Die/der 1. Prüfer*in wird durch die Auszubildenden gewählt und durch den Initiativkreis bestätigt, Die/der 2. Prüfer*in wird vom Initiativkreis bestimmt. Die Prüfer fertigen nach der Prüfung ein Prüfungsprotokoll an, wobei jeder Prüfungsteil einzeln bewertet wird. Dabei kann der Ausbilder anwesend sein und gegebenenfalls unterstützend mitwirken. Das Prüfungsprotokoll wird als Anhang an das Abschlusszeugnis geheftet.

Anschließend findet ein Beurteilungsgespräch mit dem Prüfling statt.

Präsentation Jahresarbeit

Ausbildung im biologisch-dynamischen Landbau im Westen

Den letzten Teil der Prüfung bildet die öffentliche Präsentation der Jahresarbeit bei der Jahresfeier (Anfang März). Erst damit endet die Ausbildungszeit.

6. Jahresarbeit

Siehe Leitfaden zur Jahresarbeit.

7. Erfolgreicher Abschluss

Eine Anerkennung und ein vollständiges Zeugnis über die dreijährige Ausbildung bekommt, wer

- 3 Jahre auf mindestens zwei Betrieben praktisch gelernt hat,
- das Berichtsheft über die ersten 2 Jahre geführt hat,
- an dem Reflektions-Seminar teilgenommen hat,
- die Praktische Prüfung bestanden hat,
- die Abschlussprüfung bestanden hat,
- eine Jahresarbeit angefertigt und diese öffentlich präsentiert hat.

8. Verbindliche Termine

- Abgabe des Berichtsheftes Ende des 2. Lehrjahres vor der Praktischen Prüfung (Termin durch Seminarleitung bestimmt)
- Vorlage des Themas der Jahresarbeit und ihre Gliederung bis Dezember des 2. Lehrjahres
- Abgabe der Jahresarbeit bis 20. Dezember des 3. Lehrjahres oder einen durch die Seminarleitung bestimmten Termin
- Präsentation der Jahresarbeit zur Jahresfeier i.d.R. Anfang März (Ende Februar)

Für alle Entscheidungen über Sonderwege, Prüfungen und Spezialgebiete ist oberstes Entscheidungsgremium der Initiativkreis.

Leitfaden zur Jahresarbeit

Die Jahresarbeit ist das Gesellenstück der/des Auszubildenden, für dessen Qualität sie/er die volle Verantwortung trägt. Die/der Auszubildende stellt durch die Planung, Durchführung, Reflektion und Präsentation eines eigens gewählten Themas unter Beweis, dass selbstständig und verantwortungsbewusst Problematiken und Lösungsansätze in Beziehung gesetzt werden können.

1. Thema

Um die Planung und Durchführung der Jahresarbeit zu strukturieren, sollte die/der Auszubildende sich im Vorfeld folgende Fragen stellen:

- Welches Thema interessiert mich und warum?
- Interessiert mein Thema auch meine/n Ausbilder*in?
- Ist das Thema für den Betrieb, auf dem ich im 3. Ausbildungsjahr lerne, von Bedeutung?
- Wie lässt sich das Thema eingrenzen?
- Welchen Zeitrahmen nimmt die Durchführung des Themas in meinem Arbeitsalltag ein?
- **Ist die Fragestellung des Themas so präzisiert, dass in einem Jahr verwertbare Ergebnisse zu erzielen sind?**
- Was will ich beobachten?
- Wann beginnen die Beobachtungen, Aussaaten, Auswertungen usw. ?
- Welche Vorbereitungen sind dazu nötig und wie lange dauern diese ?
- Welches Material (Flächen, Werkzeuge, Saatgut, Geld usw.) brauche ich? (Diese müssen mit der/dem Ausbilder*in abgesprochen werden.)
- Bis wann ist der praktische Teil der Jahresarbeit abgeschlossen?
- Gibt es bereits Literatur oder Untersuchungen zu dem Thema?
- Wer könnte mich als Tutor*in bei der Planung und Durchführung neben meiner/meinem Ausbilder*in noch unterstützen?

2. Zeitplanung

- Im 2. Lehrjahr soll mit der Themenwahl begonnen werden und weitestgehend die Konsequenzen der Umsetzung abgeschätzt sein.
- Sollte das Thema zu Beginn des 2. Lehrjahres schon feststehen, kann bereits mit Vorversuchen begonnen werden.
- Im Herbst des 2. Lehrjahres muss das endgültige Thema festgelegt und konkretisiert sein.
- Spätestens bis Ende des 2. Lehrjahres muss die Gliederung erarbeitet sein. Hier erfolgt die Vorstellung der Planung vor mindestens einem Mitglied des Ausbildungsinitiativkreises (Seminarleiter ausgenommen). Es soll bei dieser Gelegenheit eine Beratung für die Bearbeitung des Themas erfolgen. Ebenfalls könnte ein Thema als kritisch beurteilt werden, wenn es kaum einen Bezug zur Ausbildung zum biologisch-dynamischen Gärtner/Landwirt aufweist oder eine reine Literaturarbeit ist.
- Spätestens im März des 3. Lehrjahres sollen folgende Elemente für die Durchführung der Jahresarbeit **schriftlich** vorliegen:
 - genaue Beschreibung und Eingrenzung des Themas
 - Gliederung

Ausbildung im biologisch-dynamischen Landbau im Westen

- Zeitplan der praktisch auszuführenden Tätigkeiten
 - benötigtes Material
 - anfallende Kosten
 - Tutor*in (sofern bereits vorhanden)
- **Abgabetermin für die Jahresarbeit ist der 20. Dezember des 3. Lehrjahrs, sofern von der Seminarleitung kein anderes Datum bekannt gegeben wird.**
 - Tipp: Um den Zeitdruck am Ende des 3. Lehrjahrs zu minimieren, ist es empfehlenswert, die Einleitung und den theoretischen Hintergrund der Arbeit parallel zur praktischen Durchführung bereits zu verfassen.

3. Gliederung der Arbeit

Teile der Jahresarbeit	Seitenzahlen der Arbeit
1. Einleitung; kurze, genaue Beschreibung des Themas. Wie bin ich darauf gekommen? Warum interessiert mich / den Betrieb das Thema? Was für eine Frage steht dahinter?	1 - 2
2. Theoretischer Hintergrund der Arbeit, inklusive der Erklärung von Fachbegriffen für „Nichtspezialisten“ dieses Themas	4 - 8
3. Beschreibung der praktisch durchgeführten Arbeit	4 – 8
4. Ergebnisse der praktisch durchgeführten Arbeit	4 - 8
5. Diskussion der Ergebnisse (d. h. Verknüpfung der praktischen Arbeit mit dem theoretischen Hintergrund)	3 - 6
6. Zusammenfassung und Schlusswort	1 - 2
7. Anhang; Verwendete Literatur, sonstige Quellen (z.B. Internetseiten), Liste von Adressen und Ansprechpartnern zum Thema	x